

Medienmitteilung

## **Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2020**

### **Die BDP Kanton Solothurn hat ihre Parolen zur Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 gefasst**

Die BDP Kanton Solothurn fasste an ihrer Vorstandssitzung von vergangener Woche ihre Empfehlungen zur Abstimmung vom 9. Februar 2020. Sie sagt klar **JA** zur Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm. **JA** sagt die Partei auch zum Kantonsratsbeschluss vom 12. November 2019 zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020. Ein klares **NEIN** erhält hingegen die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen».

#### **JA zur Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm**

Für die BDP Kanton Solothurn besteht dringender Handlungsbedarf. Ein JA an der Urne würde eine gesetzliche Grundlage schaffen, die den Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht würde. Die Erweiterung der bewährten Anti-Rassismus-Strafnorm hat keine negative Auswirkung auf die Meinungsfreiheit. Strafbar werden soll gemäss Abstimmungsvorlage der öffentliche Aufruf zu Hass und Diskriminierung bzw. die systematische Herabsetzung und Verleumdung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen. Die Anti-Rassismus-Strafnorm wird bei einem JA um die «sexuelle Orientierung» erweitert. Schutz vor Hass ist dringlicher denn je, wie aktuelle Beispiele zeigen.

#### **NEIN zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»**

Die BDP Kanton Solothurn spricht sich gegen eine Verstaatlichung des Wohnungsmarktes aus. Bei einer Annahme sind grosse Mehrkosten für Bund und Kantone sowie ein erheblicher Verwaltungsaufwand zu erwarten. Bundesweite Quoten und Vorkaufsrechte sind die falschen Massnahmen, da sie unter anderem nicht auf einzelne Regionen eingehen. Es liegt in der Aufgabe der Kantone und Gemeinden weitere Massnahmen zu ergreifen, nur sie kennen die Situation vor Ort.

#### **JA zum Kantonsratsbeschluss vom 12. November 2019 zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020**

Solothurn gehört zu den unattraktivsten Wirtschaftsstandorten in der Schweiz, was die Steuerbelastung angeht. Nur vier Kantone haben einen noch höheren Gewinnsteuersatz. Mit dem korrigierten Steuersatz sollte es nun möglich sein, einen grossen Teil der Arbeitsplätze und Steuererträge im Kanton halten zu können. Gleichzeitig werden die Ausfälle in einem für Kanton und Gemeinden tragbaren Rahmen beschränkt und fallen im Gegensatz zur ersten Vorlage markant tiefer aus. Die BDP Kanton Solothurn empfiehlt deswegen den vorliegenden Kompromiss zur Annahme.

#### Auskunft:

Christian van den Broeke, Präsident BDP Kanton Solothurn 079 344 24 63  
Roland Hartmann, Vize-Präsident BDP Kanton Solothurn 079 330 20 18

11.01.2020